

# Zentralorgan

des

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährlich 2,50 M. exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Juni 1922

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.  
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Siegels, Liliencronstraße 18 III.

### Ablehnung des Hausgehilfengesetzes.

Wenn in den letzten Tagen ein Artikel mit der hier gegebenen Überschrift durch alle Tageszeitungen lief, so ist das ein Beschluss, der im Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates gefasst wurde. Nur die christlichen Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen stimmten für dieses Gutachten. Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer unserer Gewerkschaften stimmten gegen das Gesetz, allerdings jede Gruppe aus einem anderen Grunde.

Die Arbeitgeber erklärten schon bei der Beratung des § 7 der zweiten Lesung, daß, wenn ihr Antrag nicht angenommen würde, es zu einer Ablehnung des Gesetzes kommen würde. Wie sah und sieht nun dieser § 7 in Wirklichkeit aus?

1. Regierungsvorschlag: „Der Hausgehilfe hat die ihm obliegende Arbeit, soweit nichts anderes vereinbart ist, in eigener Person zu leisten. Er hat den auf die Arbeit und die häuslichen Einrichtungen bezüglichen Weisungen des Arbeitgebers zu entsprechen, die seiner Fürsorge anvertrauten Personen und Sachen sorgsam zu behandeln und die Befehle des Arbeitgebers wahrzunehmen. Der Hausgehilfe hat sich einwandfrei zu führen und den Verhältnissen des Haushalts anzupassen.“

Zu dauernder Pflege kranker Personen ist der Hausgehilfe nur verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart ist. Die Wartung und die lediglich vorübergehende Pflege kranker Personen sowie die Säuberung der von ihnen benutzten Kleidungsstücke und Geräte kann der Hausgehilfe ablehnen, wenn damit eine erhebliche Gefährdung seines Lebens oder seiner Gesundheit verbunden wäre.“

Abänderungsvorschlag des Arbeitsausschusses: „Der Hausgehilfe hat die ihm obliegende Arbeit, soweit nichts anderes vereinbart ist, in eigener Person zu leisten und die seiner Fürsorge anvertrauten Personen und Sachen sorgsam zu behandeln.“

Zu dauernder Pflege kranker Personen ist der Hausgehilfe nur verpflichtet, wenn dies besonders vereinbart ist. Die Wartung und die lediglich vorübergehende Pflege erkrankter Personen sowie die Säuberung der von ihnen benutzten Kleidungsstücke, Wäsche und Geräte kann der Hausgehilfe ablehnen, wenn damit eine erhebliche Gefährdung seines Lebens oder seiner Gesundheit verbunden wäre.“

Hausgehilfen unter 18 Jahren darf die Säuberung der von Kranken benutzten Kleidungsstücke, Wäsche und Geräte, wenn damit eine erhebliche Gefährdung ihres Lebens oder ihrer Gesundheit verbunden wäre, nicht übertragen werden.“

Diesem letzteren haben die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit ihre Zustimmung gegeben.

Die Arbeitgeber aber, die da forderten, daß folgender Satz angefügt werde: „um innerhalb des Arbeitsverhältnisses die Interessen des Arbeitgebers wahrzunehmen“, lehnten das ganze Gesetz ab mit der schon angeführten Begründung. Für die Arbeitnehmerschaft bedeutet dieser Satz nur eine Selbstverständlichkeit, die man in kein Gesetz aufnimmt, denn wo gibt es Hausangestellte, die die Interessen ihres Arbeitgebers nicht wahrnehmen? Könnten die sich lange als Hausangestellte halten?

Wir mußten die Begutachtung ablehnen, weil man die von uns geforderte festumgrenzte Arbeitszeit im Ausschuss ablehnte. Denn schließlich müssen wir doch versuchen, ob nicht bei der Beratung im Plenum sozialbedeutende Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates für unsern Antrag stimmen. Es ist ein beschämendes Bild, was sich hier abgespielt hat, was unsere Kollegen anderer Verbände hundertfach erlebten, geschah auch uns. Die Christen stimmten mit den Arbeitgebern für eine 13stündige Arbeitsbereitschaft, was für uns gleichbedeutend einer 13stündigen Arbeitszeit ist. Sollte etwa der Reichstag ein ebensolches Urteil in seiner Annahme fällen, dann dürfen sich die Hausangestellten bei diesen Leuten bedanken, die stets predigen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, im gegebenen Augenblick aber sagen: „Höre nach meinen Worten, sieh aber nicht auf meine Taten“.

Noch liegt kein endgültiger Beschluss vor; wenn die Mitglieder im Besitz unserer Zeitung sind, wird die Beratung im Plenum begonnen haben, so daß wir in der Julinummer unseres Zentralorgans unseren Mitgliedern das Endergebnis über das Gutachten

mitteilen können, was dem Reichsrat und dem Reichstag zur Beschlussfassung übergeben wird. Selbstverständlich werden sich dann die Mitglieder beider Körperschaften ebenfalls mit den einzelnen Paragraphen beschäftigen, und wir werden sehen, ob, wenn das Gesetz als endgültig angenommen vor uns liegt, ein soziales Werk geschaffen ist. Bis dahin werden allerdings noch einige Monate vergehen.

Nach all solchen Mitteilungen sollten die Hausangestellten, männlich sowohl wie weiblich, begreifen lernen, daß, wenn eine Besserung erzielt wird, sie dies nur ihrer Organisation zu danken haben, und es deshalb jedem nahegelegt werden muß, Mitglied einer solchen zu sein.

Kollegen und Kolleginnen, vergeßt nicht, daß es sich beim Hausangestelltengesetz um eure Sache handelt. Für Euch sollen geregelte Arbeitsverhältnisse einschließlich besserer Bezahlung geschaffen werden.

Eure Pflicht ist es, den Zentralverband der Hausangestellten durch eure Mitgliedschaft und durch rege Mitarbeit in den Ortsgruppen groß und stark zu machen, damit endlich auch die Hausangestellten den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt werden.

### Internationaler Gewerkschaftsbund.

In der Zeit vom 20. bis 27. April d. J. tagte in Rom der 2. ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes. An ihm nahmen teil 94 Delegierte aus 19 Ländern, die zusammen über 24 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten, und ferner die Vertreter von 23 internationalen Berufssekretariaten.

Zur Beratung kam unter anderem die Frage der Organisation der Arbeiterinnen.

Anlaß zur Erörterung der Frage gab folgender Vorschlag des Bureau des IGB:

„daß der IGB, als solcher dem Internationalen Arbeiterinnenbund für die in seinen angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen organisierten Frauen beiträgt und die Beiträge für diese Frauen bezahlt.“

Der „Internationale Arbeiterinnenbund“ ist im Oktober v. J. in Genf gegründet worden. Von den gewerkschaftlichen Landeszentralen Europas waren die von Deutschland, Österreich, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Tschechoslowakei und Jugoslawien an der Gründung nicht beteiligt. Sie gehören dem „Internationalen Arbeiterinnenbund“ auch nicht an. Die deutschen Gewerkschaften hatten ihre Ablehnung auf die Einladung zur Teilnahme an der Gründungsversammlung seinerzeit mit einem Schreiben begründet, in dem ausgeführt wurde:

„Unter dem dem IGB, angeschlossenen Gewerkschaften gibt es keine besonderen Frauenorganisationen. Frauen und Männer haben in diesen Gewerkschaften die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Sämtliche Beschlüsse werden in Versammlungen gefasst, in denen Frauen und Männer Zutritt, Redefreiheit und das Recht der Abstimmung haben.“ Es ist deshalb nicht gut möglich, eine besondere Frauendelegation aus den Reihen der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder zu einem Kongress zu entsenden, der zu Fragen Stellung nehmen, Beschlüsse fassen und Anträge für die unmittelbare an den Frauenkongress anschließende Internationale Arbeitskonferenz vorbereiten soll, zu denen die gemeinsamen Organisationen nicht Stellung nehmen können, auf die diese aber verpflichtet werden.“

Nach der Auffassung des Vorstandes des IGB, konnte die Teilnahme an dem Internationalen Frauenkongress, der zu einer dauernden Einrichtung mit festen Beiträgen werden soll, eine Wirkung ausüben, die nicht beabsichtigt und auch nicht erwünscht ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dann die weiblichen Mitglieder sich noch weniger als jetzt bemühen werden, in den Gewerkschaften ihre Auffassungen zur Geltung zu bringen. Geradezu gefährlich aber wäre es, wenn die männlichen Mitglieder durch das Beispiel der Frauen, ebenfalls Sonderveranstaltungen treffen würden. Dadurch würde das im Streben nach wirtschaftlicher Hebung und nach ausreichendem Arbeitseinsatz so notwendige und heute noch nicht überall in genügendem Maße vorhandene verständnisvolle Zusammenarbeiten zwischen Männern und Frauen mit der Absicht auf gegenseitiges Verleihen nicht nur nicht gefördert, sondern sogar untergraben werden.“

An der Debatte beteiligte sich auch unsere Kollegin Hanna, die ihrer Freude Ausdruck gab, daß nun wohl der Organisation der Arbeiterinnen in allen Ländern größere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der vom Kongress angenommene Antrag beauftragt den Vorstand des IGB, die Organisation der weiblichen Arbeitskräfte in allen Ländern zu fördern. Nach den bisherigen Erfahrungen wird der Vorstand sich mit Energie seiner Aufgabe annehmen, und so steht zu hoffen, daß spätere Kongresse über die Mitgliedschaft der weiblichen Arbeitskräfte in den gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder ein günstigeres Resultat zeitigen werden, als dies bisher der Fall war.

## Geschäftsführerin.

Die Ortsgruppe Leipzig sucht für ihr Bureau eine Geschäftsführerin für die Zeit von 4—7 Uhr nachmittags.  
Bewerbungen oder persönliche Meldungen bis spätestens  
15. Juni 1922 im „Volkshaus“, Zeitzer Straße, Stahlbau 1, Z. 15.  
Ortsgruppe Leipzig.

## Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die Frauen der Welt.

Ihr, Frauen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Frauen der großen europäischen Völkervereinigung, und ihr, Frauen der anderen Erdteile und Rassen, ihr habt im Kriege dieselben unsäglichen Qualen erduldet. Tag und Nacht, während endloser Jahre, hat euch dieselbe Todesangst um die, die ihr liebtet, gepeinigt. Tag und Nacht ist in allen Sprachen der gleiche Verzweiflungsschrei von euren Lippen gestiegen. In allen Ländern habt ihr, um eure Kinder zu ernähren, mit geringeren Kräften und für niedrigeren Lohn die Arbeit der Männer geleistet. Und wozu das alles? Blickt um euch, Frauen! Gab es je größere Not als die derjenigen, denen der „Dank des Vaterlandes gewiß ist“? In siegreichen wie besiegten Ländern noch nie dagewesenes Elend der Massen auf der einen Seite — noch nie dagewesenes Reichtum einiger Weniger auf der anderen.

Es gab im letzten Krieg nur einen Besiegten: die Arbeiterschaft aller Länder. Und nur einen Sieger: das internationale Kapital. Aber damit nicht genug. Wir stehen am Vorabend neuer Verwicklungen. Nie ist tieferer geistlicher Geruch worden als heute, nach dem „Krieg zur Beendigung der Kriege.“ Nie haben die Regierungen größere Summen auf Kriegswerkzeuge verwendet als jetzt, wo sie sich bankrott erklären, wenn es gilt, den Arbeitslosen das nackte Leben, den Kindern eine menschenwürdige Erziehung, den Massen Obdach zu sichern. Wenn die Regierungen in Washington nun den Bau von Kriegsschiffen beschränken, so nur, weil man wirksamere Zerstörungsmittel fand, Mittel, die mit einem Schlag Städte und Bevölkerungen vernichten.

Über den hingeschlachteten Völkern reichen sich Stinnes, Armstrong und Creuzot die Hände und treffen die Vorbereitungen für den nächsten Krieg, während die Massen noch unter der Last des vergangenen ächzen. Frauen! Um diesen Krieg zu verhindern, ist es nötig, seine Ursachen zu begreifen! Durch den Rebel patriotischer Linien müssen eure Augen die einfache Wahrheit erkennen: Solange die Völker sich im Interesse einer kleinen Minderheit von Ausbeutern, die daraus ihren Profit zieht, zerstreuen, solange ist die Herrschaft der Ausbeuter sicher. Das ganze ungeheure Gebäude des Militarismus ruht auf der Blindheit und Uneinigkeit der Massen. Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel heißt Organisation, Zusammenschluß aller Kriegsgegner.

Um die gewaltige Macht des Imperialismus zu schlagen, müssen wir eine noch gewaltigere schaffen. Eine Armee, in der die Frauen Seite an Seite mit den Arbeitern aller Länder in den Kampf ziehen. Für diese Armee ist der Internationale Gewerkschaftsbund der Sammelplatz. Daß er es nicht bei Worten bewenden läßt, hat er bewiesen. Er hat zum erstenmal in der Geschichte den alten kapitalistischen Mächten gegenüber die internationale Weltmacht der Arbeiterschaft auf den Plan geführt. Er war es, der 1920 den internationalen Boykott über das ungarische Blutregiment verhängte. Er war es, der im selben Jahr durch die Mobilisation der Arbeiter gegen den Waffentransport nach Polen die Regierungen von ihrem Anschlag gegen Sowjetrußland abhielt. Er ist es, der am 15. und 16. November 1921 die Vertreter der Transport-, Berg- und Metallarbeiter aller Länder nach Amsterdam zusammenrief, um die Durchführung des Generalstreiks gegen den Krieg nicht nur zu beschließen, sondern zu organisieren. Er ist es, unter dessen Führung die neugegründeten Internationalen der Arbeiterinnen und der Arbeiterjugend ihre Kräfte mustern. Die Millionenarmee, die hinter ihm steht, ist heute nicht nur stärker, sie ist auch entschlossener als die, die im August 1914 geschlagen wurde. Aber sie ist noch nicht stark genug. Auf, Frauen, füllt die Reihen! Glaub nicht: „Auf mich einzelne kommt es nicht an.“ Jede einzelne ist ein Stein im großen Bau. Ihr habt noch nicht genug getan, wenn ihr selbst gewerkschaftlich organisiert seid! Nicht nur euer Beitrag, eure Mitarbeit ist notwendig! Ihr müßt werben für euren Verband, ihr müßt andere organisieren, müßt unermüdlich aufklären und wirken, unter euren Kolleginnen im Betrieb, in eurer Familie zu Hause!

Ihr, die ihr das Leben gebt, seid von der Natur dazu bestimmt, voranzugehen im Kampf gegen Mord und Zerstörung.

Ihr, die ihr den Krieg verabscheut, seid berufen, diesen größten und einzigen heiligen aller Kriege zu führen.

Hina, Frauen, in die Bataillone der Arbeiterarmee!

## Hausmeister und Hausmeisterinnen

Aus Dresden wird uns geschrieben:  
In der Aprilnummer wurden schon einige Andeutungen über das Leben eines nebenberuflichen Hausmeisters gemacht. Wohl wenige Mieter oder sonstige Mitmenschen haben einmal darüber nachzudenken sich bemüht gefühlt, mit wieviel Missetat der nebenberufliche Hausmeister nicht nur an das Haus, sondern auch an das Gesetz gebunden ist. Eine Fülle von Arbeiten, wenn auch kleine, liegt ihm ob. Nebenbei könnte man aber noch von einer 24tägigen Arbeitsbereitschaft sprechen. Für jede natürlich oder unnatürliche Verunreinigungen heißt es: „Das mag nur der Hausmann wegräumen, für was wird er denn bezahlt.“ Ja, hier leuchtet das Auge des Hausmannes, wenn von Bezahlung die Rede ist. Denn nicht zu vergessen, der Hausmann hat mehr Rechte als Pflichten. Er hat nur eine Pflicht, das ist die Entgegennahme seiner Entschädigung pro Vierteljahr, schwankend zwischen 20 und 50 Mk. Er muß sich also dieser Pflicht unterziehen, das Geld zu nehmen, sonst kann er das Reini-

gungsmaterial nicht kaufen, hat dann aber das Recht, noch etwas draufzuliegen und dann das ganze Vierteljahr dem Hauswirt die Arbeit umsonst zu machen. (Einfacher ist kein Fall bekannt geworden, daß ein Hauswirt seinem Hausmann dieses Recht abgesprochen hätte.)

Von sonst noch ähnlichen Rechten hat der Hausmann aber noch das, vor dem Mieteinigungsamt zu erscheinen, wenn er eines seiner vielen Rechte außer acht gelassen haben sollte. „Antrag auf Kündigung der Wohnung“ strahlt das weiße Papier zurück. In ein, zwei oder noch mehr Terminen wird, weil sonst das Einigungsamt aus „Mangel an Arbeit“ seine Pforten schließen müßte, verhandelt. Hier hört man nun von den hohen Löhnen der Arbeiter und der Hauswirte zum ersten Male. Auch die Mietparteien spielen eine große Rolle; der frühere sonst so gute, arbeitswillige Hausmann oder die Hausmannsfrau (letztere, weil sie nicht mehr wie früher wie der Oberkellner im Hotel den ganzen Tag mit dem Scheuertuch unterm Arm im Hause herumläuft) haben es ihnen angetan. „Er ist zu teuer“ heißt es dann schüchtern auf die Frage des Verkäufers. Ja, wie schön war es doch, ein Mädchen für alles zu haben. Hebe, Hausmannsfrau, ruft die eine „Gnädige“ in der 1. Etage, wir wärschen nächste Woche, nicht wahr, Sie helfen uns die zwei Tage doch ein paar Stunden (ein paar Stunden sind gewöhnlich 16—18 Stunden alter Zeitrechnung), Lohn wie üblich 5 Mk. zusammen. Nicht wahr, Sie kommen? 2. Etage Aufwartung, 1 Mk. pro Stunde. So geht es weiter. (Entschuldigen Sie bitte, ich hatte die Kost vergessen einzubeziehen: eine Marmeladenschnitte.) So war es wohl gang und gäbe: Der Hausmann machte seine Arbeit, die Hausfrau machte ihre Arbeit und . . . der Hauswirt wurde dick dabei. Wie sich aber nun manchmal die Zeiten ändern. Nicht aber mißzuverstehen, daß nun der Hauswirt die Arbeit macht und der Hausmann dick dabei wird, beides nicht. Nur die Hausmannsleute hatten es nun einmal dick. Das aber gründlich. Sie suchten halt und fanden ihn in der gewerkschaftlichen Organisation. Im September 1920 fanden zu diesem Zwecke mehrere Bezirksversammlungen statt, um sich mit ihrer trostlosen Lage zu befassen. Leider aber war es nur ein kleiner Teil, welcher mit zum Säen bereit war. Ein großer, ja der überwiegende Teil der Hausmannsleute glaubte, daß die Herren Hausbesitzer schon mit Schmerzen auf die Lohnkommission warten. Dieser Teil mußte sich nun schon gedulden, 1½ Jahr zu warten, bis er den kleinen, aber wackeren Schar, gestützt auf das Gebot des Ausharrens, gelungen war, die Gegenseite zu zwingen, das Erstrebte anzuerkennen, den Abschluß eines Tarifs. Mehrere Sitzungen vor dem Schlichtungsausschuß und eine Verhandlung der beiden Kommissionen machten sich notwendig, ehe ein Schiedspruch spruchreif wurde. Dies geschah am 16. Februar 1922. Wir lassen ihn in der Hauptsache hier folgen.

§ 1. Die nebenberuflichen Hausmeister bzw. -meisterinnen erhalten für alle Arbeiten, welche in der Anlage aufgeführt sind, eine Pauschalentschädigung von 350 Mk. pro Jahr und Grundstück. Außerdem erhalten sie pro Mietpartei 15 Mk., jedoch nicht unter 100 Mk.

§ 2. Das Öffnen und Schließen nach Haustürschluß wird nach freier Vereinbarung geregelt.

§ 3 enthält: Mehrarbeit durch Stallungen, Fabriken und Mieter nach freier Vereinbarung.

§ 4. Das Material zur Reinigung des Grundstückes ist von dem Hauswirt zu liefern. Barauslagen sind dem Hausmeister zu erfolgen.

§ 5. Jede andere Arbeit, insbesondere handwerksmäßige, wie Maler-, Klempner-, Schlosser- und Gärtnerarbeit und Glasdachreinigung ist mit dem Hausmeister wegen Vergütung zu vereinbaren.

§ 6. Alle Streitigkeiten, die aus der Durchführung des Vertrages und seiner Anlage entstehen, werden einem aus je zwei Mitgliedern der beiden Parteien bestehenden Ausschuss unterbreitet. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der gesetzliche Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Kündigung des Dienst- und Mietverhältnisses, das ein untrennbares Ganzes bildet, wird hierdurch nicht berührt.

§ 7. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

§ 8. 1. Der Tarif läuft ein Jahr, und zwar vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923.

2. § 1, Entlohnung, kann auf jeden Letzten des Vierteljahres zwei Monate zuvor gekündigt werden.

3. Wird der Tarif auf den 30. Juni 1923 drei Monate zuvor nicht gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter.

Außerhalb der Pauschalsumme, also extra zu bezahlende Arbeiten sind: Treppenreinigung, Fensterputzen, Gartenreinigung und Instandhaltung und die in § 5 enthaltenen Arbeiten.

Pflicht aller Hausmannsleute ist es nun, die Sektion zu stützen und sie weiter auszubauen, um weiteren Stürmen gewachsen zu sein. In nächster Nummer werden wir den Nachweis bringen, was uns veranlaßt, uns dem Zentralverband der Hausangestellten anzuschließen. Paul David.

## Reinigung der Bürgersteige durch die Stadt.

Es dürfte unsere Hausmeister und Hausmeisterinnen anderer Städte interessieren, daß die städtische Verkehrsdeputation in Berlin einem Ortsgesetz zugestimmt hat, wonach die Stadt außer den Fahrstraßen auch die Reinigung der Bürgersteige übernehmen will, und zwar in den Ortsteilen, wo eine öffentliche Straßenreinigung besteht. Allerdings, und das muß man als selbstverständlich anerkennen, sollen die Grundbesitzer mit zu den Kosten herangezogen werden.

Wie seinerzeit aus Breslau berichtet, wurde unsere dortige streikende Mitgliedschaft mit Strafmandaten überhäuft, weil in den Tagen des Streiks starker Schneefall einsetzte und die Bürgersteige natürlich nicht gereinigt wurden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises auf Berlin, um auch an anderen Orten die Stadt- und Gemeindevertreter darauf aufmerksam zu machen, denn was in Berlin möglich ist, dürfte an anderen Orten doch ebenfalls durchzuführen sein. Unsere Ortsgruppenleitungen sollten sich dies angelegen sein lassen.

Vergessen darf niemals werden, daß die Bestrafung in solchen Fällen immer die Armen der Armen trifft — Hausbesitzer zahlen nicht, denn sie haben laut Vertrag die Verantwortung auf andere Schultern geladen.

## Erfolge der Organisation.

In Ingolstadt wurde vor ungefähr einem Jahr eine Ortsgruppe unseres Verbandes gegründet. Anfang dieses Jahres reichte die Leiterin im Verein mit dem Vorsitzenden des Ortsausschusses beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses einen Lohntarif ein mit dem Ersuchen, eine Besprechung mit den Hausfrauen zu veranlassen. Zu dieser Besprechung waren auch die christlichen Vereine geladen, obwohl diese keine Lohnforderungen aufgestellt hatten. Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

**Ausfertigung.** I. Zwischen dem katholischen Frauenbund, dem evangelischen Frauenbund, dem Offiziersfrauenbund, dem israelitischen Frauenbund einerseits, und dem katholischen Dienstmädchenverein, dem evangelischen Jungfrauenverein, dem Verbands katholischer Dienstmädchenvereine, einer Vertretung unorganisierter Dienstmädchen, dem Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Ortsgruppe Ingolstadt, kam unter dem Vorsitz des Schlichtungsausschussvorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Hiertl am 2. März 1922 in eingehender Verhandlung folgende Vereinbarung zur Ergänzung des § 3 Abs. II des Normaldienstvertrages von Hausgehilfen für den Stadtbezirk Ingolstadt zustande:

I. Der Barlohn beträgt monatlich: für Anfangsmädchen 60—80 Mk., für Hausmädchen 110—130 Mk., für Alleinmädchen ohne Selbstständigkeit im Kochen und Haushalt, 130—150 Mk., für Köchinnen für einfache bürgerliche Küche 180—200 Mk., für Köchinnen mit fachlicher Vorbildung in seiner Küche und mit Befähigungszeugnissen über Dienstzeit 210—230 Mk., für Zimmermädchen mit fachlicher Ausbildung, vollendet im Zimmerdienst, im Feinbügeln, im Nähen und Ausbessern der Wäsche und Kleider 210—230 Mk., für Zimmermädchen für einfache Zimmerarbeit und Wäschebehandlung 160—180 Mk., für Kindermädchen, selbstständig in der Kinderpflege, in der Instandhaltung von Wäsche und Kinderkleidern, 200—220 Mk., für Jungfern, vollendet in persönlicher Dienstleistung, im Zimmerdienst, im Frisieren, in der Anfertigung von Kleidern und Wäsche, 260—280 Mk., für Haushälterinnen in kleinen, einfachen Haushaltungen 200—220 Mk., für Haushälterinnen in großen Haushaltungen mit sonstigem Dienstpersonal 230—250 Mk. Bei Schläfen außerdem Haus erhöhen sich die Sätze monatlich um 30 Mk.

Der Stundenlohn beträgt: für Zugehfrauen 2,80 Mk., für Wasch- und Putzfrauen 3 Mk., für Putzfrauen bei Parketteinigung 3,30 Mk. Die Leistungen der Sozialversicherung dürfen, soweit sie die Arbeitnehmer treffen, desgleichen die Steuerabzüge auf die Barlöhne in Anrechnung gebracht werden. Bei den Zugeh-, Wasch- und Putzfrauen unterliegt die Anrechnung allensätziger Verpflegung der freien Vereinbarung. II. Soweit höhere Löhne bereits bezahlt werden, sind diese weiter zu zahlen. III. Bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse verpflichten sich beide Parteien, auf Antrag einer Partei in Terminverhandlungen einzutreten. IV. Die Vereinbarung wird rechtswirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche ab heute widerrufen wird. Der Widerruf eines Vertrags teiles hindert nicht die Rechtswirksamkeit für die übrigen Vertrags teile. Der Widerruf ist durch Einreichung eines Schriftsatzes beim unterfertigten Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses einzureichen. gez. Dr. Hiertl.

Obwohl diese Vereinbarung innerhalb einer Woche widerrufen werden konnte, wurde das Verhandlungsergebnis noch vor Ablauf dieser Frist in der „Freien Presse“ Ingolstadt veröffentlicht mit dem berechtigten Hinweis, daß die Lohnhöhungen auf Veranlassung des Zentralverbandes der Hausangestellten erfolgt sind. Die Eltern, welche den freien Gewerkschaften angehören, wurden dann ersucht, ihre Kinder, soweit sie als Hausangestellte tätig sind, dem Zentralverband der Hausangestellten zuzuführen.

Die Tatsache, daß der Zentralverband der Hausangestellten den ersten Schritt zur Erhöhung der Löhne getan hat und nun auch den Erfolg auf sein Konto bucht, hat die „Ingolstädter Zeitung“ auf den Plan gerufen. Sie veröffentlicht einen Artikel, in dem es wörtlich heißt:

„Wenn die Lohnsätze unserer Dienstmädchen zeitgemäß erhöht werden, dann ist das in erster Linie den Hausfrauenvereinigungen zu danken, welche ein hohes Maß von sozialem Empfinden und Gerechtigkeitssinn besitzen und deshalb seit längerem von sich aus, aber ganz sicher nicht auf Anregung von radikaler Seite eine Erhöhung der Lohnsätze in die Wege leiteten. Ob und wann Herr Bleier einen formellen Antrag auf Abschluß eines Hausangestelltenlohntarifes eingebracht, entzieht sich vollständig unserer Kenntnis. Sicher hatten die Hausfrauen bei ihren Vorberatungen davon keine Ahnung (wenn sie auch die allgemeinen Lohnforderungen des Zentralverbandes kannten), und es war gut, daß sie davon nichts wußten, sonst wäre man in dieser Frage heute praktisch noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Denn die Hausfrauen hätten sich gesagt, was gerade jetzt auf diese parteipolitische Ausschlichtung hin ernstlich erwogen wird: Wir machen die Sache, wir machen sie gerne, aber nicht auf Kommando eines Gewerkschaftssekretärs, und um dies Herrn Bleier zum Bewußtsein zu bringen, ziehen wir für diesmal innerhalb der vorbehaltenen Frist die dargebotene Hand zurück.“

Also das soziale Empfinden der Hausfrauen hat von sich aus schon Bohrerhöhungen erwogen. Wie lange wohl noch erwogen worden wäre, wenn der Zentralverband der Hausangestellten seinen Antrag nicht eingereicht hätte? Eine weitere Illustration zum sozialen Empfinden bildet die Tatsache, daß den Forderungen des Zentralverbandes der Hausangestellten ungefähr 40 Mk. abgehandelt wurden, denn im Bericht unserer Ortsgruppe heißt es, daß durchschnittlich 40 Mk. mehr verlangt wurden. Bei ihren Vorberatungen hatten die Hausfrauen von der Absicht des Zentralverbandes keine Ahnung und doch wird, wenn auch in Klammern, angegeben, daß man unter allgemeinen Lohnforderungen kannte. Die Zeitschreiber, die sicherlich im christlichen Lager zu suchen sind, haben den Hausfrauen keinen guten Dienst erwiesen und es scheint, als wenn die christlichen Vereine aus Angst, daß die Hausangestellten den Zentralverband der Hausangestellten als die bessere wirtschaftliche Vertretung ansehen und aus dieser Erkenntnis die nötigen Schlüsse ziehen könnten, hier ganz erheblich über das Ziel hinausgeschossen sind.

## Elfter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Für den elften Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der vom 19. bis 24. Juni d. J. in Leipzig stattfindet, hat der Bund uns zwei Mandate eingeräumt. Wenn uns, trotzdem wir noch nie in der Lage waren, Beiträge an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund abzuführen, doch zwei Mandate zur Verfügung gestellt wurden, so läßt das von vornherein erkennen, daß wir zu dem großen Ganzen gehören. Unser Vorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Mai beschlossen, auf eins der Mandate aus Sparmaßregeln zu verzichten, das andere aber der Vorsitzenden des Verbandes, Luise Kähler, zu übertragen. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig, u. a. wird im Punkt 7 über das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland und im Punkt 4, der über „Agitationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“ handelt, gesprochen werden.

## Mitteilungen des Zentralvorstandes

### Verbandstag 1922.

Wie schon den Ortsgruppen durch Rundschreiben Nr. 51 mitgeteilt, ist jedes Mitglied verpflichtet, außer den ordentlichen Beiträgen noch drei Pflichtbeiträge à 5 Mk. zu entrichten. Diese drei Verbandstagsmarken müssen die Mitglieder bis September d. J. geklebt haben. Unsere Mitglieder werden deshalb gut daran tun, diese Marken möglichst sofort von den Kassieren zu fordern, damit kein Mitglied im Rückstand bleibt und sich so seiner Rechte begibt. Die Ortsvorstände werden in den Mitglieder-Verfammlungen weitere Aufklärung geben. Es bleibt jedem Mitglied unbenommen, es kann auch mehr als drei Marken kleben.

Ausschuß und Hauptvorstand.

## Huf zur Agitation.

Mitglieder, helft werden für den Verband!

Jedes Mitglied muß die Verpflichtung übernehmen, mindestens ein Mitglied in diesem Monat dem Verband zuzuführen. Probiert es einmal. — Wer sich und seinen Verband lieb hat, dem wird es auch ein leichtes sein. So, wie wir in voriger Nummer des Zentralorgans aus den „beweglichen“ Ortsgruppen für das ganze Jahr die Neuaufnahmen voröffentlichen, so werden wir dieses für das erste und zweite Quartal 1922 ebenfalls tun; vielleicht fühlen sich die Mitglieder doch dadurch angepornt und wetteifern einmal um das andere, damit ihre Ortsgruppe an erster Stelle zu stehen kommt.

Kollegen und Kolleginnen, nehmt es ernst, wir dürfen nicht müde und lau sein, wenn unser Verband das erfüllen soll, was seine Mitglieder von ihm erwarten.

Auf, zur Agitation für den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands!

## Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

**Berlin.** In einer sehr gut besuchten Versammlung sprach der Handelsminister Siering über „Die Not der Hausangestellten“. Er verstand es vorzüglich, den Hausangestellten ihre Lage vor Augen zu führen, ihnen klarzumachen, daß sie sich befreien müßten aus dem Elend des Berufes. Das geht natürlich nicht mit einem Male. Vorbedingung ist, daß sich alle Hausangestellten der Organisation anschließen, nur so ist etwas zu erreichen. Die ganze übrige Arbeiterchaft hat ebenfalls Jahrzehnte kämpfen müssen um das, was bisher errungen wurde. Ferner ging der Minister Siering klar ins Gericht mit den Herrschenden, die die Hausangestellten weder auskömmlich ernähren noch bezahlen, gewöhnlich sei dort auch die Behandlung eine miserable. Man könne die Hausangestellten, deren Hilfe man bedürfe, gar nicht hoch genug einschätzen, gelte das nicht, sei es kein Wunder, wenn die Hausangestellten die Luft zum Beruf verlieren. Gerade die Beratung des Gesetzes beweise ja auch wieder, wie wenig Verständnis die Herrschenden für die Hausangestellten haben. Kollegin Kähler sprach noch über das Hausgehilfengesetz, die Hausangestellten haben alle Ursache auf dem Posten zu sein und sich gegen dieses Monstrum zu wehren. Nicht genug, daß ein Lichtbild verlangt wird, irgendein altersschwacher Amtsgerichtsrat verlangt auch noch Fingerabdrücke! Frau Kähler zeigte an diesen Beispielen, daß nur eine geschlossene Macht dem allem entgegentreten kann. Der Erfolg am Abend waren einige 40 Aufnahmen. Marie Schüller.

**Schwitz.** Unsere Mitgliederversammlung, Sektion der Reinmachfrauen der Banken, fand am 11. Mai statt. Kollege Schmiedel hielt einen Vortrag „Ueber die Notwendigkeit der Organisation“. Eine Kollegin gab Bericht über die Verhandlung mit den Vorgesetzten der Bankvereinigung, um eine Lohnzulage der Reinmachfrauen, die noch so sehr schlecht bezahlt werden, zu erzielen. Kollegin Helene Wagner holte auch pro Stunde 2,50 Mk. Zuschlag mit Rückwirkung vom 1. April an heraus.

**Dresden.** Wie ein festes Organisationsverhältnis sich auswirkt, möchte allen Kolleginnen, vor allem den Hausangestellten immer und immer wieder vor Augen geführt werden. Leider glauben aber die Kolleginnen im Privathaushalt mit ihrer Beitragszahlung ihre Verpflichtung dem Verband gegenüber erfüllt zu haben. Kann das so weitergehen? Diese Frage zu verneinen ist eine Selbstverständlichkeit. In der Versammlung spiegelte sich das ganze Organisationsleben wieder. Es muß daher Aufgabe einer jeden Kollegin sein, die künftigen Versammlungen zu besuchen und dem Verband noch Fernstehende dazu mitzubringen. Gerade die nächsten Versammlungen werden sich mit Regelung der Lohnverhältnisse befassen. Was ein geschlossenes Vorgehen und ein

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

treues Verbandsverhältnis für Früchte zeitigt, mögen die Hausangestellten, Reinemacher, Scheuer- und Aufwartefrauen aus folgendem entnehmen. Die Kolleginnen im Freimaurer-Institut sind restlos bei uns organisiert. Durch ihr festes Zusammenhalten ist wiederum ein Tarifabschluss ermöglicht, welcher an keine Frist gebunden und daher jederzeit kündbar ist. Die Löhne sind wie folgt gestiegen: (bei achtstündiger Arbeitszeit) für Kolleginnen von 14 Jahren von Dezember 1921 bis April 1922 von 90 auf 180 Mk., für Zwanzigjährige in derselben Zeit von 195 auf 345 Mk. und für 25jährige von 255 auf 450 Mk.

**Hamburg.** In der Mitgliederversammlung am 11. Mai 1922 wurde das Andenken der verstorbenen Kollegin Wittenburg in üblicher Weise geehrt. Zur Tagesordnung über die Beitragserhöhung sprach Kollegin Bauß; die Versammlung beschloß einstimmig, ab 1. Mai die Beiträge für teilweise Beschäftigte auf 10 Mk. und für Vollbeschäftigte auf 15 Mk. zu erhöhen. Es bedurfte nochmals eines Hinweises auf den Beschluß der April-Versammlung über die Abführung der Stundenlöhne. Die Bestätigung über abgeführte Stundenlöhne erfolgt nur im Bureau durch einen besonderen Stempel. Alsdann gab Kollegin Bauß bekannt, daß der Juni-Ausgabe unseres Verbandsorgans ein Handzettel beigelegt werden soll, um jeder Kollegin die gefassten Beschlüsse: Beitragserhöhung, Abführung der Stundenlöhne und Anerkennung der drei Verbandstagsmarken nochmals zur Kenntnis zu geben. Unter Verbandsangelegenheiten wurden von verschiedenen Vertrauenspersonen Betriebsangelegenheiten erwähnt. Im weiteren Verlauf der Versammlung sprach Dr. Adams in vorzüglicher Weise über Familie und Wirtschaftspolitik. Seine Ausführungen fanden bei den Mitgliedern reichen Beifall. L. B. o. s. ch.

**Karlsruhe.** Zwischen den Organisationen der Hausangestellten und Hausfrauen wurden neue Vereinbarungen getroffen. Bezüglich der Entlohnung fanden folgende Mindestlöhne Annahme:

**1. Hausangestellte bei voller Verpflegung (Monatslöhne):**

1. 14-16jährige Anfängerin im 1. Vierteljahr 80-90 Mk., nach dem 1. Vierteljahr 100-120 Mk., 2. Alleinmädchen ohne Kochen 160-180 Mk., 3. Alleinmädchen mit Kochen 200-250 Mk., 4. Selbständige Haushälterin oder Wirtschaftlerin 250-300 Mk., 5. Kindermädchen 150-170 Mk., 6. Einfache Köchin 200-250 Mk., 7. Perfekte Herrschaftsköchin 350 bis 400 Mk., 8. Einfaches Hausmädchen 160-180 Mk., 9. Einfaches Zimmermädchen 180-200 Mk., 10. Zimmermädchen mit Bügeln und Nähen je nach Ausbildung 220-300 Mk., 11. Herrschaftsdienner mit Kost und Wohnung, sowie Stellung der Dienstkleidung mit Zubehör 350-450 Mk., 12. Herrschaftsdienner ohne Kost und Wohnung 1800-2500 Mk.

**2. Monatsfrauen, wenn Kost nicht gewährt wird:**

Für Haushaltungen bei einständiger Arbeit pro Stunde 5 Mk., bei zwei- und mehrstündiger Arbeit pro Stunde 4,50 Mk., bei einständiger nur einmal vorkommender Gelegenheitsarbeit pro Stunde 6,50 Mk.; für Bureau- und gewerbliche Betriebe 6 Mk., bzw. 5,50 und 8 Mk., Sonntagsarbeit 75 Proz. Zuschlag.

Die Jahrgeldentschädigung wird bis zu 3 Stunden Arbeitszeit nach den bestehenden Sätzen für Zu- und Abgang besonders vergütet, wenn der Weg zur Arbeitsstelle mehr als eine Viertelstunde beansprucht.

**3. Für Wäsch- und Putzfrauen, wenn Kost nicht gewährt wird:**

Für Haushaltungen bei einhalbtägiger Beschäftigung (4 Stunden) 20 Mk., bei eintägiger Beschäftigung (8 Stunden) 38 Mk., für Bureau- und gewerbliche Betriebe 24 Mk. bzw. 46 Mk.

**4. Parkettbodenreinigen (Spähnen) und Entfernern von Weißbinderdamm pro Stunde 8 Mk.**

Die Kost wird in allen Fällen für Wäsch-, Putz- und Monatsfrauen mit täglich 10 Mk. berechnet. Wird die Kost im Haus gewährt, so wird die hierzu erforderliche Zeit nicht in die Arbeitszeit eingerechnet.

**Urlaub.** Die Hausangestellten sowie die bei einem Arbeitgeber vollbeschäftigten Monats-, Wäsch- und Putzfrauen haben nach vollendeter ununterbrochener einjähriger Dienstzeit Anspruch auf 8 Tage, nach zweijähriger Dienstzeit auf 10 Tage Urlaub. Die Ferienzeit wird vom Arbeitgeber bestimmt, sie soll möglichst in die Sommermonate gesetzt werden. Während des Urlaubs haben Hausangestellte usw. Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes und auf Ersatz des Kostgeldes nach den jeweils vom Bezirksamt festgesetzten Sätzen für den Wert der Sachbezüge.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine Wöchige, und zwar jeweils auf den 1. und 15. eines Monats.

Die Einkommensteuer sowie die gesetzlichen Anteile der Arbeitnehmer an den Beiträgen zur Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung werden am Lohn in Abzug gebracht.

Die Lohnsätze stellen lediglich die Mindestlöhne dar. Es wurde seitens der beiden Organisationsgruppen besonders zum Ausdruck gebracht, daß Leistung und Tüchtigkeit durch höhere Löhne bewertet werden sollen. Verschlechterungen dürfen durch diese Vereinbarung keinesfalls stattfinden, d. h. wo bisher mehr bezahlt wurde, darf nicht nach den obigen Sätzen entlohnt werden.

**Kostock.** Am 4. Mai, abends 8 Uhr, fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollegin Kettelsohn berichtete über die neuen Lohnforderungen. Es wurden Stundenlöhne von 6 Mk. bei allen Firmen gefordert und auch mit Ausnahme von einer Firma bewilligt. Eine weitere Firma, die einen Stundenlohn von 4 Mk. nicht zahlen wollte, wurde durch Urteil des Schlichtungsausschusses zu 5 Mk. verurteilt. Es wurde nochmal darauf hingewiesen, daß die Extramarken, à 5 Mk., vom Hauptvorstand herausgegeben seien und daß jedes Mitglied verpflichtet sei, drei Marken zu taufen.

**Sterbetafel**

**Karlsruhe.** Am 8. Mai starb unser Schriftführer, Theodor Weigel, nach nur dreitägigem Krankenlager. Wir alle, die ihn als rühriges Mitglied kannten, werden ihn stets in Ehren halten.

**Berlin.** Bureau: Engelauer 29 pt. Tel.: Moritzplatz 113 71. — Geöffnet von 9-1 und 3-8 Uhr, Sonnabends 9-1 Uhr.

**Mitgliederversammlung:** Donnerstag, den 8. Juni, abends 7½ Uhr, in der Schulaula Winterfeldstr. 16. Vortrag des Herrn Illmer, Mitglied des Preussischen Landtages, über: „Die Frau im öffentlichen Leben.“

**Öffentliche Versammlung:** Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 Uhr, in der Schulaula Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: „Das neue Hausangestelltengesetz und seine Bedeutung.“ Redner: Herr Otto Albrecht, Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

**Bezirksversammlungen:**

**Zehlendorf.** Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 Uhr, bei Mitten, Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Str. 25.

**Wilmersdorf.** Dienstag, den 20. Juni, abends 8 Uhr, bei Piper, Gasteiner Str. 6.

**Charlottenburg.** Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, bei Thunack, Wielandstr. 4.

**Schöneberg.** Donnerstag, den 22. Juni, abends 8 Uhr, in der Schule Winterfeldstr. 16.

**Ausflüge:** Montag, 5. Juni (2. Pfingstfeiertag) nach Treptow. Treffpunkt Restaurant zum Pagenhofer, Inhaber Hermann Kaatich, Platz am Spreetunnel 1, von 3-5 Uhr. Fahrverbindungen: Straßenbahnlinien Nr. 83, 84, 90 (16, 19, 28, 116). Stadt- und Ringbahnhof Treptow. (Von den in Klammern genannten Linien ist noch etwa eine Viertelstunde zu gehen.)

Sonntag, den 25. Juni nach Friedrichshagen zum Müggelschlösschen. Treffzeit 3 bis 5 Uhr. Fahrt mit der Stadtbahn bis Friedrichshagen, von dort Überfahrt mit der Wagenfähre direkt zum Müggelschlösschen.

**Chemnitz.** Jeden zweiten Dienstag im Monat findet unsere Mitgliederversammlung und jeden vierten Dienstag findet ein Nähabend im Volkshaus, Zwickauer Straße 152, statt.

**Deßau.** Jeden Mittwoch Zusammenkunft im „Livoli“, abends 8 Uhr. Jeden 2. Mittwoch Monatsversammlung.

**Frankfurt.** Unser Bureau befindet sich Stolzestraße 13, 4. St., Zimmer 27 28. Sprechstunden von 1 bis 7 Uhr, Sonntags keine.

Jeden Sonntag Spaziergänge, Treffpunkt Stolzestraße 13, Abmarsch 4¼ Uhr.

Jeden Mittwoch Nähabend von 8 bis 11 Uhr im Bureau, Stolzestraße 13, 4. St.

Es ist jede Kollegin und jeder Kollege verpflichtet, drei Verbandstagsmarken à 5 Mk. ab 1. Mai zu nehmen.

Sonntag, 4. Juni, Ausflug nach Hochstadt, für Jugendliche nach Wilhelmshad und Hochstadt, Abfahrt 2.10 Uhr, Treffpunkt Ostbahnhof, Mittelportal, die Teilnehmer an dem Ausflug werden gebeten, sich bei Kollege Rosenfranz, im Bureau, in die Liste einschreiben zu lassen wegen Sonntagskarte.

Sonntag, den 25. Juni, Frühspaziergang nach dem Forsthaus. Treffpunkt Hauptbahnhof, Mittelportal, Abmarsch punkt 4 Uhr, zurück 1/8 bis 8 Uhr.

Mittwoch, den 28. Juni, Mitgliederversammlung im Colleg 5, Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13. Es ist notwendig, daß jede Kollegin und jeder Kollege zu dieser Versammlung erscheint. Beginn 8¼ Uhr.

**Göppingen.** Dienstag, den 6. Juni, Monatsversammlung im Dreifönig.

Donnerstag, den 8. Juni, öffentliche Versammlung abends 8 Uhr im Dreifönig. Referentin: Landtagsabgeordnete Emilie Reister spricht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten und der Wäsch- und Putzfrauen.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung Donnerstag, den 8. Juni, abends 7½ Uhr, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Krebs. 2. Verbandsangelegenheiten.

**Hannover.** Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Ewers. Thema wird in der Versammlung bekanntgegeben. 2. Verschickenes.

11. Juni Stiftungsfest, verbunden mit gemeinsamer Kaffeetafel im Garten des Volkshaus. Humor und frohe Laune, sowie Gebäck muß jeder mitbringen. Bei schlechtem Wetter wird für Unterkunft gesorgt. Auch Freunde und Bekannte des Verbandes sind hierzu eingeladen.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Bureau, Odeonstr. 15/16, Zimmer 19a.

**Jugostadt.** Jeden ersten Donnerstag im Monat Nähabend; an den übrigen Donnerstagen Versammlung im Bureau der Bauproduktivgenossenschaft, Gewerkschaftshaus, Egelbräustr. 21.

**Magdeburg.** Am Donnerstag, den 29. Juni, abends 7½ Uhr, große öffentliche Versammlung. Referat der Kollegin L. Kähler über: Das neue Hausangestelltengesetz. Lokal wird noch bekanntgegeben. Erscheinen unbedingte Pflicht.

**Mürnberg.** Am 7. Juni, abends 8 Uhr, findet ein Vortrag über das Thema „Die Aufgaben unseres Zentralverbandes“ statt! Referentin Frä. Grünberg. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, diesen Vortrag anzuhören.